

## **Misstrauensantrag gem. § 55 GOG-NR**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen  
und Kollegen**

**betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Inne-  
res**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage betreffend "Fron-  
talangriff des Innenministeriums auf die Pressefreiheit"**

### **Begründung**

Am 24. September 2018 wurde bekannt, dass der Ressortsprecher des Bundesministeriums für Inneres ein E-Mail mit Handlungsempfehlungen an alle Landespolizeidirektionen geschickt hat. In dem Schreiben weist der Sprecher des Innenministeriums darauf hin, dass „gewisse Medien“, wie zum Beispiel die Wochenzeitung „Falter“ und die Tageszeitungen „Der Standard“ und „Kurier“, eine „sehr einseitige und negative Berichterstattung über das BMI bzw. die Polizei“ betreiben. Diese „kritischen Medien“ würden Fakten und Erklärungen einfach ignorieren. Weiter heißt es in dem E-Mail, dass „die Kommunikation mit diesen Medien auf das nötigste (rechtlich vorgesehene) Maß“ beschränkt werden soll. Es sollen ihnen keine „Zuckerl, wie beispielsweise Exklusivbegleitungen“ ermöglicht werden, es sei denn es ist eine „neutrale oder gar positive Berichterstattung“ zu erwarten.

Diese Handlungsempfehlungen im Schreiben des Innenministeriums sind ein frontaler Angriff auf die Pressefreiheit. Wenn kritischen Medien Informationen vorenthalten werden und Hintergrundinformationen oder Exklusivberichterstattungen nur unkritischen oder wohlgesonnenen Medien zukommen sollen, dann ist das eine Verletzung der verfassungsrechtlich garantierten Medienfreiheit. Wenn manche Medien beim Zugang zu Informationen bevorzugt, andere hingegen bewusst benachteiligt werden, verstößt das zudem gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Die Medien- und Pressefreiheit und das darin enthaltene Recht der Medien und der Bevölkerung auf Zugang zu Informationen ist ein Grundpfeiler unserer liberalen Demokratie. Um die Medienvielfalt und das Recht der Bürger\_innen auf ein pluralistisches Informationsangebot zu gewährleisten, ist es essentiell, dass jede\_r Journalist\_in die gleichen Möglichkeiten hat, auf Informationen von staatlichen Organen zuzugreifen zu können, und die öffentlichen Stellen ihrer Pflicht, die Medien ohne unsachliche Differenzierung umfassend zu informieren, nachkommen.

Darüber hinaus wurde im Schreiben aus dem Innenministerium auch angeregt, in polizeilichen Aussendungen künftig generell die Staatsbürgerschaft und den Aufenthaltsstatus von Tatverdächtigen zu nennen und Sexualdelikte proaktiv zu kommunizieren, sofern es sich um keine familieninterne Tat handelt. Bislang wurde aus Opferschutzgründen über Sexualdelikte nur zurückhaltend informiert, um eine Traumatisierung des Opfers durch eine breitflächige Berichterstattung zu verhindern. Eine

Nennung der Herkunft des Täters sollte bisher laut einem Erlass des Justizministeriums nur dann erfolgen, "wenn dies für das Verständnis des berichteten Vorgangs unbedingt notwendig ist". Wieso von diesen Prinzipien abgegangen werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Ein Innenminister, der den Fokus der Berichterstattung bewusst steuern will, um Ressentiments zu schüren und die Gesellschaft mit seiner Propaganda zu spalten, ist ein untragbares Sicherheitsrisiko für Österreich.

Ein derartiges Schreiben hätte nie vom Ressortsprecher des Innenministeriums ausgesendet werden dürfen. Ein Minister, der unter seiner Führung einen derartigen Angriff auf die Pressefreiheit zulässt, ist nicht mehr tragbar. Nach dem Bekanntwerden des Schreibens in der Öffentlichkeit versuchte das BMI in einer Aussendung zwar zu beschwichtigen, das Schreiben habe keinen verbindlichen Charakter, betonte jedoch erneut die Voreingenommenheit gewisser Medien. Erst etwa 24 Stunden später distanzierte sich Herbert Kickl selbst in einer Aussendung halbherzig von manchen im Schreiben seines Ressortsprechers gewählten Formulierungen. Der Innenminister verabsäumte es jedoch sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber den Adressat\_innen des Schreibens und allen anderen an seine Weisungen gebundenen Dienststellen, die problematischen Punkte des Schreibens unverzüglich richtigzustellen. Der Schaden für die Pressefreiheit ist damit bereits angerichtet. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass Innenminister Herbert Kickl eine Gefahr für die liberale Demokratie in Österreich ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Inneres wird gemäß Art 74 Abs 1 B-VG durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen versagt.“



The image shows several handwritten signatures in black ink. On the right side, there is a signature that appears to be 'N. Schul'. Below it and to the left, there are several other signatures, including a large, stylized one that looks like 'K. Kickl' and another that looks like 'H. Kickl'. There are also some smaller, less legible signatures.

